

# Brüder!

Mit dem heutigen Tage trete ich aus der Stellung, in die mich Euer Vertrauen berufen hat. Veränderte Privatverhältnisse verhindern mich, die zu dem Berufe des Corps-Commandanten nöthige Zeit zu widmen. Doch werde ich in Euren Reihen wie bisher in den Tagen der Gefahr für Freiheit und Recht mit Leib und Leben eintreten.

Ihr habt mir Euer Vertrauen geschenkt, nehmt meinen herzlichsten Dank dafür. Mir bleibt die Gewißheit, Eure neue Wahl wird den Würdigsten aus Eurer Mitte herauszufinden wissen. Bis zur definitiven Wahl meines Nachfolgers hat Herr Hauptmann Jeffernig meine Stelle eingenommen.

Wien den 31. Mai 1848.

**Przyborski,**  
Corps-Commandant.

# Erträge

Die dem öffentlichen Interesse dienende Aufgabe der  
 in die neue Verfassung übertrugenen Behörden ist es  
 zu sein, die in der Verfassung bestimmten Grundsätze  
 der Verwaltung zu verwirklichen. Die Behörden sind  
 verpflichtet, die in der Verfassung bestimmten Grundsätze  
 der Verwaltung zu verwirklichen. Die Behörden sind  
 verpflichtet, die in der Verfassung bestimmten Grundsätze  
 der Verwaltung zu verwirklichen.

Sammlung L. A. Frankl



Die Behörden sind verpflichtet, die in der Verfassung  
 bestimmten Grundsätze der Verwaltung zu verwirklichen.  
 Die Behörden sind verpflichtet, die in der Verfassung  
 bestimmten Grundsätze der Verwaltung zu verwirklichen.  
 Die Behörden sind verpflichtet, die in der Verfassung  
 bestimmten Grundsätze der Verwaltung zu verwirklichen.  
 Die Behörden sind verpflichtet, die in der Verfassung  
 bestimmten Grundsätze der Verwaltung zu verwirklichen.

# Verordnungen

Prinzipien des Verwaltungsrechts

Verordnungen = Gesetze

Prinzipien des Verwaltungsrechts